

Geschäftsordnung Koordinationsgremium Berliner Bündnis psychische Gesundheit

Präambel: Das Berliner Bündnis für psychische Gesundheit ist ein Zusammenschluss von Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, die sich für die Förderung der psychischen Gesundheit und den Ausbau der psychosozialen Versorgung in Berlin einsetzen. Insbesondere begreift das Bündnis klinische und ambulante Behandlungs- und Hilfsangebote als Verantwortungsgemeinschaft zur Absicherung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Das Bündnis setzt sich für ein interdisziplinäres Zusammenwirken dieser Versorgungsbereiche ein.

Das Ziel des Berliner Bündnis psychische Gesundheit besteht in der gemeinsamen Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung über psychische Gesundheit, die Prävention von psychischen Erkrankungen und dem Einsatz für den Ausbau der psychosozialen Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit in Berlin.

§1: Zweck und Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsordnung regelt die Organisation und Arbeitsweise des Koordinationsgremiums im Berliner Bündnis psychische Gesundheit. 1.2 Diese Geschäftsordnung gilt für das Koordinationsgremium Berliner Bündnis psychische Gesundheit.

§2: Organisation und Zuständigkeiten

2.1 Das Koordinationsgremium ist verantwortlich für die Organisation von Aktionen und Bündnistreffen. 2.2 Das Koordinationsgremium wählt einen Koordinatorin, der/die die Umsetzung der Aktivitäten des Bündnisses koordiniert.

§3: Sitzungen

3.1 Das Koordinationsgremium trifft sich mindestens zweimal im Jahr. 3.2 Die Einladung und vorgeschlagene Tagesordnung werden spätestens 14 Tage vorher verschickt. 3.3 Die Sitzungstermine werden im Internet veröffentlicht.

§4: Arbeitsweise

4.1 Jedes Bündnismitglied hat das Recht, Themen und Anregungen beim Koordinationsgremium einzureichen. 4.2 Themenbezogene Gäste sind willkommen. 4.3 Ein Ergebnisprotokoll wird angefertigt und den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt. 4.4 Eine Zusammenfassung wird auf der Bündnis-Webseite veröffentlicht.

§5: Änderungen und Anpassungen 5.1 Diese Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Koordinationsgremiums geändert werden. 5.2 Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§6: Schlussbestimmungen Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wurde bei der konstituierenden Sitzung des Koordinationsgremiums Berliner Bündnis psychische Gesundheit am 01.07.2024 verabschiedet.